

Erlass Weisungen zur Schulsozialarbeit

Bericht über die Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet.....	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung.....	6
3.1	Wie beurteilen Sie den Erlass der Weisungen im Allgemeinen?	6
3.2	Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?	14
3.3	Ist für Sie der Erlass der Weisung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?	17
3.4	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen im Grundsatz einverstanden?	20
4	Zusammenfassung der Auswertung	43

1 Einleitung

Änderung Schulsozialarbeit Mit Inkrafttreten von Artikel 30 des Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz) – am 1. August 2023 – haben alle Schulträger in der Urner Volksschule den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherzustellen.

Materielle Neuerungen Die Vorgaben für die Schulträger im Bereich der Schulsozialarbeit regelt der Erziehungsrat in Weisungen. Der Erlass dieser Weisungen ist Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung. Die vorgesehenen Bestimmungen stehen im Einklang mit der bewährten Praxis in jenen Gemeinden, welche die Schulsozialarbeit bereits eingeführt haben.

Vernehmlassung Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) hat der Erziehungsrat mit Beschluss vom 5. April 2023 den Entwurf der Änderung zum Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit genehmigt und für die Vernehmlassung freigegeben (ERB Nr. Nr. 2023-27). Die BKD wurde mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 24. Mai 2023. Fast alle eingeladenen Teilnehmer reichten eine Vernehmlassungsantwort ein; die Rückmeldungen liegen im vorliegenden Bericht vor.

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat. Gesamthaft gingen 42 Antworten ein (Schulräte und Gemeinderäte: 32; VSL Uri, LUR, Parteien: 5, Weitere: 3).

Gemeinderat Altdorf	Ja
Gemeinderat Andermatt	Ja
Gemeinderat Attinghausen	Ja
Gemeinderat Bürglen	Ja
Gemeinderat Erstfeld	Ja
Gemeinderat Flüelen	Ja
Gemeinderat Göschenen	Ja
Gemeinderat Gurtellen: Die Antworten stützen sich auf die Rückmeldung vom Kreisschulrat Urner Oberland	Ja
Gemeinderat Hospental	Ja
Gemeinderat Isenthal	Ja
Gemeinderat Realp	Nein
Gemeinderat Schattdorf	Ja
Gemeinderat Seedorf	Ja
Gemeinderat Seelisberg	Ja
Gemeinderat Silenen	Ja
Gemeinderat Sisikon	Ja
Gemeinderat Spiringen	Nein
Gemeinderat Unterschächen: Vernehmlassungszuständigkeit beim Schulrat Schulen Schächental, Verzicht auf Teilnahme	Nein
Gemeinderat Wassen	Ja
Schulrat Altdorf	Ja
Schulrat Attinghausen	Ja
Schulrat Bürglen	Ja
Schulrat Erstfeld	Ja
Schulrat Flüelen	Ja
Schulrat Isenthal	Ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Ja
Schulrat Schattdorf	Ja
Schulrat Schulen Schächental	Ja
Primarschulrat Seedorf	Ja
Kreisschulrat Seedorf	Ja
Schulrat Seelisberg	Ja
Schulkommission Silenen	Ja
Schulrat Sisikon	Ja
Kreisschulrat Ursern	Ja
stiftung papilio, Stiftungsrat	Nein
Mittelschulrat	Ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ja
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Ja

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

CVP – Die Mitte Uri	Ja
FDP	Ja
Grüne Uri	Ja
SP Uri	Ja
SVP Uri	Ja
Junge CVP Uri	Nein
Jungfreisinnige Uri	Nein
JUSO Uri	Nein
Junge SVP Uri	Nein
Urner Gemeindeverband	Nein
Schulsozialarbeitsverband (SSAV)	Ja
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri	Ja
AvenirSocial (Berufsverband der Sozialen Arbeit)	Ja

3 Ergebnis der Vernehmlassung

A Allgemein

3.1 Wie beurteilen Sie den Erlass der Weisungen im Allgemeinen?

Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	<p>Im Allgemeinen positiv</p> <p>Kritik: Leider ist die Vernehmlassungsfrist viel zu kurz bemessen, damit eine Milizbehörde, die nicht jede Woche Sitzung hat, die Weisungen seriös beraten und eine fundierte Stellungnahme ausarbeiten kann. Der Schulrat bittet die BKD, dieser unbefriedigenden Situation in Zukunft Rechnung zu tragen.</p>
Gemeinderat Andermatt	<p>Einfach, verständlich, zweckmässig</p>
Gemeinderat Attinghausen	<p>Die Schulsozialarbeit wird in den Vernehmlassungsunterlagen unter anderem als Berufsfeld der sozialen Arbeit definiert. Die Schulsozialarbeit ist demnach im Sozialhilfegesetz aufzunehmen.</p> <p>Mit Präzisierung vom 26. April 2023 erwägt der Erziehungsrat bei Kapitel «Führung der Schulsozialarbeit» die Fachleitung einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Auch ist es gemäss gängiger Praxis vertretbar, wenn sie bei einer kommunalen Schulbehörde oder Schulleitung unterstellt wird. Aufgrund der Vielfältigkeit in den Urner Gemeinden ist es praxistauglicher, wenn die Definition auf eine «kommunale Behörde» oder auf eine «operative Führungsebene» ausgeweitet wird. Ansonsten ist Artikel 8 (Führung) zu streichen, respektive es ist den Gemeinden zu überlassen, wie sich die Schulsozialarbeit organisiert.</p> <p>Die Regelung der finanziellen Abgeltung seitens Kanton ist nicht nachvollziehbar. Anstelle einer Beteiligung via schulische Beitragsverordnung und in Form der Schülerpauschale ist eine andere Herangehensweise wünschenswert. Die Verhältnisse sind in jeder Gemeinde anders.</p> <p>Anfahrtswege, Kreisschulstrukturen, Anzahl Schulhäuser etc. variieren je nach Gemeinde stark. Somit ist eine einheitliche Organisation der Schulsozialarbeit nicht möglich und daher auch die finanziellen Auswirkungen dieser nicht unter den Gemeinden vergleichbar. Es ist der Ansatz zu prüfen den Beitrag des Kantons mit einer Abgeltung an den effektiven Kosten zu entschädigen, beispielsweise über einen konkreten Prozentsatz.</p>

	<p>Die Zeit für die Einreichung einer Stellungnahme bei der vorliegenden Weisung oder auch bei der Weisung über die schulergänzende Betreuung ist zu knapp bemessen. Die Kommunalbehörden tagen in den meisten Gemeinden im Zweiwochenrhythmus. Bei den aktuellen Vernehmlassungen lagen zudem die Frühlingsferien dazwischen. Wir möchten in Erinnerung rufen, dass die meisten Ihrer Vernehmlassungsadressaten im Milizsystem tätig sind und daher genügend und künftig mehr Zeit für die Stellungnahmen einzuplanen sind. Auch hilft es nicht, wenn die Bildungs- und Kulturdirektion Uri anfangs Jahr kommuniziert, wieviele Vernehmlassungen dann in diesem Jahr behandelt werden sollen. Es sind wichtige Themen mit weitreichenden Auswirkungen. Es ist daher einleuchtend, diesen Vorgängen genügend Zeit zu gewähren und dementsprechend eine professionelle Planung für den politischen Prozess einzuräumen.</p> <p>Die Fragebögen zu den Vernehmlassungen sind eine gute Orientierung für die zu erstellenden Rückmeldungen. Jedoch darf es nicht sein, dass die Auswertung der Rückmeldungen nur auf das vorgegebene Raster dieser Fragebögen basiert. Die Rückmeldungen sind individuell zu prüfen und in der Auswertung konkret aufzuführen. Neben den Antworten aus den Fragebögen sind vor allem die Rückmeldungen die nicht mittels Fragebogen eingereicht werden, zu berücksichtigen. Es handelt sich sonst nicht um eine Vernehmlassung, sondern vielmehr um eine gezielte und willkürliche Befragung zu einzelnen Punkten der Vorlage.</p>
Gemeinderat Bürglen	<p>Die Weisung präsentiert sich verständlich und zweckmässig. Für Bürglen kommt sie allerdings zu spät. Wir haben bereits mit einer Leistungsvereinbarung ein Angebot für die SSA aufgegleist.</p> <p>Es ist unverständlich, dass der Kanton per Gesetz auf August 2023 die Einführung der SSA in den Gemeinden fordert, die dazugehörigen Grundlagen aber erst jetzt ausarbeitet. Zudem ist die Zeitspanne für die Vernehmlassung äusserst kurz bemessen.</p>
Gemeinderat Erstfeld	<p>Die Weisungen sind verständlich, zweckmässig und unumstritten.</p> <p>Sie dienen als Eckpfeiler für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.</p> <p>Bevor ein Angebotsausbau in Betracht gezogen wird, sind die Gemeinden zu konsultieren. Dies aufgrund der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden.</p>
Gemeinderat Flüelen	<p>Der Gemeinderat stellt fest, dass der Entwurf der Weisungen im Widerspruch zur Botschaft Revision Bildungsgesetz steht. Die Vorgaben in den Wei-</p>

	<p>sungen sind mit den in der Botschaft festgehaltenen notwendigen Pensen und dem entsprechenden Kostenaufwand nicht zu erfüllen. Es kann nicht sein, dass Weisungen erlassen werden, welche nicht den Vorgaben des Gesetzes entsprechen.</p> <p>Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisungen wenn nötig angepasst werden. Es wird beantragt, dies in den Weisungen entsprechend aufzunehmen.</p>
Gemeinderat Göschenen	<p>Mit dem Schreiben vom 26. April 2023, Ergänzung zur Vernehmlassung, ist der Entwurf für uns verständlich und klar.</p>
Gemeinderat Gurtellen	<p>Die Weisungen regeln die wesentlichen Punkte nachvollziehbar. Wir sind mit dem Entwurf grösstenteils einverstanden. Nicht einverstanden sind wir mit Artikel 6 (Mindestpensum), dieser berücksichtigt die Situation von kleinen Schulen zu wenig. Wir begrüßen, dass nach zwei Jahren eine Evaluation der Schulsozialarbeit stattfindet.</p>
Gemeinderat Hospental	<p>Einfach, verständlich, zweckmässig</p>
Gemeinderat Isenthal	<p>Sie Schreiben: «Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit...». Wir stimmen darin überein und sind daher zum Schluss gekommen, dass eine Regelung zu dieser wichtigen sozialen Aufgabe auch im Sozialhilfegesetz aufgenommen werden sollte.</p> <p>Wenn diese Weisungen «nur» im Bildungsgesetz stehen, haben die Sozialdienste keine gesetzliche Basis, auf der sie Schulsozialarbeit anbieten können/sollen und es bleibt im Verwaltungsbereich der Schulen.</p> <p>Am 26. April 2023 haben sie uns eine Ergänzung zukommen lassen, mit dem Hinweis, dass die Regionalstelle, welche Schattdorf aufbaut, für die Bildungsdirektion ohne Weiteres unter den Begriff «Sozialdienst» fällt. Diese Stelle gehört zur «Abteilung Soziales» der Gemeinde Schattdorf und ist somit direkt dem Gemeinderat Schattdorf unterstellt ist. Eine Anbindung an den Sozialdienst ist unseres Wissens nicht geplant. Somit hat der Gemeinderat Schattdorf als einzige Behörde die Möglichkeit, strategische Entscheidungen über die Schulsozialarbeit aller Gemeinden, die ihre Leistung dort einkaufen, zu fällen. Der Begriff «Sozialdienst» ist unseres Erachtens zu wenig genau definiert. Wird das «Ressort Soziales» jeder Gemeinde mit den regionalen «Sozialdiensten» gleichgesetzt?</p> <p>Im Urner Bildungsgesetz unter Kapitel 6: «Dienste» wird in Artikel 30 «Schulsozialarbeit» festgehalten, dass die Schulträger den Volksschulen den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherstellen.</p>

	<p>Unter Artikel 31 «Schulpsychologischen Dienst» ist geregelt, dass der Kanton einen schulpsychologischen Dienst führt, der den Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.</p> <p>Im Sinne der Chancengleichheit müsste für die Schulsozialarbeit eine ähnliche Regelung angestrebt werden, wie für den Sozialpsychiatrischen Dienst. Ansonsten soll es den Gemeinden überlassen, wie sie sich organisieren und keine Weisung dazu erlassen werden.</p> <p>Mit der Schulsozialarbeit hat die Gemeinde Isenthal bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.</p>
Gemeinderat Schattdorf	Den Entwurf beurteilen wir als sinnvoll.
Gemeinderat Seedorf	<p>Der zeitliche Ablauf der Vorlagen (Schulische Beitragsverordnung / Weisungen SSA) und die kurzfristige Vernehmlassungsfrist sind aus Sicht des Gemeinderats inakzeptabel. Der Prozess und der vorgesehene Terminplan ist für Gemeinden, welche das Angebot der SSA noch nicht eingeführt haben, nicht umsetzbar.</p> <p>In Artikel 2 Absatz 1 ist einleitend erwähnt: «Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit...». Wir stimmen darin überein und sind der Ansicht, dass eine Regelung zu dieser wichtigen sozialen Aufgabe auch im Sozialhilfegesetz aufgenommen werden sollte.</p> <p>Wenn sich diese Weisungen «nur» auf das Bildungsgesetz stützen, haben die Sozialdienste keine gesetzliche Basis, auf der sie Schulsozialarbeit anbieten können/sollen und es bleibt im Verwaltungsbereich der Schulen.</p> <p>Am 26. April 2023 hat die BKD eine Ergänzung zu kommen lassen, mit dem Hinweis, dass die Regionalstelle, welche Schattdorf aufbaut, für die BKD ohne Weiteres unter den Begriff «Sozialdienst» fällt. Diese Stelle gehört zur «Abteilung Soziales» der Gemeinde Schattdorf und ist somit direkt dem Gemeinderat Schattdorf unterstellt. Eine Anbindung an den Sozialdienst ist unseres Wissens nicht geplant. Somit hat der Gemeinderat Schattdorf als einzige Behörde die Möglichkeit, strategische Entscheidungen über die Schulsozialarbeit aller Gemeinden, die ihre Leistung dort einkaufen, zu fällen. Der Begriff «Sozialdienst» ist unseres Erachtens zu wenig genau definiert. Wird das «Ressort Soziales» jeder Gemeinde mit den regionalen «Sozialdiensten» gleichgesetzt?</p> <p>Im 6. Kapitel «Dienste» des Bildungsgesetzes ist in Artikel 30 «Schulsozialarbeit» geregelt, dass <u>die Schulträger</u> in den Volksschulen den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherstellen. Unter Artikel 31 «Schulpsychologischer Dienst» ist geregelt, dass der Kanton einen schulpsychologischen</p>

	<p>Dienst führt, der den Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern sowie Lernenden zur Verfügung steht.</p> <p>Im Sinne der Chancengleichheit müsste für die Schulsozialarbeit eine ähnliche Regelung angestrebt werden, wie für den Schulpsychologischen Dienst. Ansonsten soll es den Gemeinden überlassen sein, wie sie sich organisieren und es sollen keine Weisungen dazu erlassen werden.</p>
Gemeinderat Seelisberg	Verständlich
Gemeinderat Silenen	Verständlich, zweckmässig
Gemeinderat Sisikon	<p>Grundsätzlich ist der Schul- und Gemeinderat mit dem Entwurf einverstanden.</p> <p>Bestimmte Artikel sind zum Teil anpassungsfähig oder benötigen noch eine Überarbeitung.</p> <p>Für kleine Gemeinden ist die Schulsozialarbeit ein enormer Einschnitt in die Finanzen.</p>
Gemeinderat Wassen	Mit dem Schreiben vom 26. April 2023, Ergänzung zur Vernehmlassung, ist der Entwurf für uns verständlich und klar.
Schulrat Altdorf	<p>Kritik: Leider ist die Vernehmlassungsfrist viel zu kurz bemessen, damit eine Milizbehörde, die nicht jede Woche Sitzung hat, die Weisungen seriös beraten und eine fundierte Stellungnahme ausarbeiten kann. Der Schulrat bittet die BKD, dieser unbefriedigenden Situation in Zukunft Rechnung zu tragen.</p>
Schulrat Attinghausen	Die Primarschule Attinghausen unterstützt im Grundsatz die Stossrichtung, welche die Weisungen verfolgt.
Schulrat Bürglen	<p>Wir begrüssen es, dass die Weisungen kurz gefasst und pragmatisch dem Ist-Zustand angepasst sind. Für uns kommen sie allerdings zu spät. Wir haben bereits mit einer Leistungsvereinbarung ein Angebot für die SSA aufgegleist. Es ist unverständlich, dass der Kanton per Gesetz auf August 2023 die Einführung der SSA in den Gemeinden fordert, die dazugehörigen Grundlagen aber erst jetzt ausarbeitet. Zudem ist die Zeitspanne für die Vernehmlassung äusserst kurz bemessen. Als Behörde mit berufstätigen Mitgliedern gestaltet es sich schwierig, das Thema ordentlich zu behandeln. In Zukunft wünschen wir uns deshalb mehr Zeit bei Vernehmlassungsfristen und optimalere zeitliche Abstimmung zwischen Inkrafttreten des Gesetzes und Fertigstellung der dazugehörigen Weisungen und Verordnungen.</p>
Schulrat Erstfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Die Weisung beinhaltet die Eckpfeiler der Schulsozialarbeit. - Erstfeld verfügt über eine 10-jährige Erfahrung mit der Schulsozialarbeit. Deshalb bedauern wir, den zurückhaltenden und minimalen Ansatz, resp. die Regelung von Mindestanforderungen an die Schulsozialarbeit. Die Weisungen sollten stärker

	<p>zukunftsorientiert formuliert werden und Entwicklungspotential bereits beinhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine gut integrierte und an der Schule stark vernetzte Schulsozialarbeit zeigt bei allen Beteiligten die grösste Wirkung. Das Vertrauen von SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen in die Schulsozialarbeit steigt mit einer engen Zusammenarbeit und einer fachlich selbstständigen und unabhängigen Arbeit an der Schule. Deshalb darf die Schulsozialarbeit eng an die Schule angegliedert werden. Bei der Führung muss auch die bewährte Angliederung und Führung durch die Schule / Schulleitung möglich sein. Eine fachliche Angliederung soll selbstverständlich zusätzlich ermöglicht werden. - Die Erfahrung zeigt, dass kein Unterschied bei der Berechnung Primar und Oberstufe erfolgen soll. Eine gute Begleitung in der Primar, wirkt sich positiv auf die Oberstufe aus.
Schulrat Flüelen	-
Schulrat Isenthal	<p>Sie Schreiben: «Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der sozialen Arbeit...». Wir stimmen darin überein und sind daher zum Schluss gekommen, dass eine Regelung zu dieser wichtigen sozialen Aufgabe auch im Sozialhilfegesetz aufgenommen werden sollte.</p> <p>Wenn diese Weisungen «nur» im Bildungsgesetz stehen, haben die Sozialdienste keine gesetzliche Basis, auf der sie Schulsozialarbeit anbieten können/sollen und es bleibt im Verwaltungsbereich der Schulen.</p> <p>Am 26. April 2023 haben sie uns eine Ergänzung zukommen lassen, mit dem Hinweis, dass die Regionalstelle, welche Schattdorf aufbaut, für die Bildungsdirektion ohne Weiteres unter den Begriff «Sozialdienst» fällt. Diese Stelle gehört zur «Abteilung Soziales» der Gemeinde Schattdorf und ist somit direkt dem Gemeinderat Schattdorf unterstellt ist. Eine Anbindung an den Sozialdienst ist unseres Wissens nicht geplant. Somit hat der Gemeinderat Schattdorf als einzige Behörde die Möglichkeit, strategische Entscheidungen über die Schulsozialarbeit aller Gemeinden, die ihre Leistung dort einkaufen, zu fällen. Der Begriff «Sozialdienst» ist unseres Erachtens zu wenig genau definiert. Wird das «Ressort Soziales» jeder Gemeinde mit den regionalen «Sozialdiensten» gleichgesetzt?</p> <p>Im Urner Bildungsgesetz unter Kapitel 6: «Dienste» wird in Artikel 30 «Schulsozialarbeit» festgehalten, dass die Schulträger den Volksschulen den Zugang zur Schulsozialarbeit sicherstellen. Unter Artikel 31 «Schulpsychologischen Dienst» ist geregelt, dass der Kanton einen schulpsychologischen Dienst führt, der den Schulbehörden,</p>

	<p>Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.</p> <p>Im Sinne der Chancengleichheit müsste für die Schulsozialarbeit eine ähnliche Regelung angestrebt werden, wie für den Sozialpsychiatrischen Dienst. Ansonsten soll es den Gemeinden überlassen, wie sie sich organisieren und keine Weisung dazu erlassen werden.</p> <p>Mit der Schulsozialarbeit hat die Gemeinde Isenthal bisher sehr gute Erfahrungen gemacht.</p>
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	<p>Die Weisungen regeln die wesentlichen Punkte nachvollziehbar. Wir sind mit dem Entwurf grösstenteils einverstanden. Nicht einverstanden sind wir mit Artikel 6 (Mindestpensum), dieser berücksichtigt die Situation von kleinen Schulen zu wenig. Wir begrüssen, dass nach zwei Jahren eine Evaluation der Schulsozialarbeit stattfindet.</p>
Schulrat Schattdorf	<p>Grundsatz unterstützt die Schule Schattdorf die vorliegenden Weisungen. Bezüglich Betreuungsschlüssel werden die Empfehlungen des Berufsverbandes der Schulsozialarbeitenden zu wenig berücksichtigt. Mit einer Minimalvorgabe, welche durch die Gemeinde bei entsprechendem Bedarf erhöht werden kann, wird den Bedürfnissen der Schule zu wenig Rechnung getragen.</p>
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	<p>Das Angebot der SSA ist ein wertvoller Beitrag zur psychischen Gesundheit im Schulsystem, deshalb begrüssen wir die Stossrichtung. Aus unserer Sicht ist es jedoch fraglich, ob durch die Weisungen das angestrebte Ziel erreicht werden kann. Insbesondere das Vollzeitäquivalent pro 800 Lernende ist viel zu knapp bemessen.</p>
Kreisschulrat Seedorf	<p>Wir denken, dass die Chancengleichheit gerade bei kleinen Schulen nicht gewährleistet ist, da diese nur ein sehr kleines Pensum zur Verfügung haben. Eine Möglichkeit wäre ein Sockel- oder ein Mindestpensum festzulegen.</p>
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	Verständlich, zweckmässig
Schulrat Sisikon	<p>Grundsätzlich ist der Schul- und Gemeinderat mit dem Entwurf einverstanden.</p> <p>Bestimmte Artikel sind zum Teil anpassungsfähig oder benötigen noch eine Überarbeitung.</p> <p>Für kleine Gemeinden ist die Schulsozialarbeit ein enormer Einschnitt in die Finanzen.</p>
Kreisschulrat Ursern	<p>Der Kreisschulrat Ursern findet es wichtig, dass man die Unterstellung der SSA regeln soll. Wir würden sogar vorschlagen, dass der Kanton es regeln soll und dass es einheitlich wird. Eine einheitliche Unterstellungslösung wäre sinnvoll, damit die SSA die gleichen Voraussetzungen haben, um Schnittstellen vorzubeugen.</p>
stiftung papilio Stiftungsrat	

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

Mittelschulrat	Der Mittelschulrat unterstützt grundsätzlich die Tatsache, dass auch der Kantonalen Mittelschule Uri der Zugang zur Sozialarbeit ermöglicht wird. Begrüsst wird, dass die Schulsozialarbeit nicht nur schulische Angehörige unterstützen und Krisenintervention leisten kann, sondern auch präventiv wirken kann. Sozialarbeit bietet somit eine Entlastung für das ganze System.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	Der VSL unterstützt die Stossrichtung. Die Weisungen sind jedoch wenig visionär. Es stellt sich die Frage, ob durch die Weisungen die vom Kanton angestrebte Chancengleichheit effektiv gewährleistet ist. Insbesondere die Empfehlungen der AvenirSozial werden aus unserer Sicht zu wenig konsequent in den vorliegenden Weisungen berücksichtigt.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Klar ausformuliert und lässt den Gemeinden bei den Pensen Spielraum nach oben offen. Dies muss aber gut beobachtet werden, inwiefern eine Pensenerhöhung bei Bedarf auch für finanzschwächere Gemeinden realisiert werden kann.
CVP – Die Mitte Uri	Den Entwurf beurteilen wir als sinnvoll.
FDP	Der Entwurf zu « Weisungen zur schulergänzenden Sozialarbeit » bietet eine adäquate Plattform zur entsprechenden Umsetzung. Die FDP.Die Liberalen Uri begrüsst das Instrument der Schulsozialarbeit als Beratungsangebot von Fachpersonen für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrpersonen bei sozialen und persönlichen Problemen, die in der Schule auftreten und sich lernbehindernd auswirken. Der Entwurf des «Erlass von Weisungen zur schulergänzenden Sozialarbeit» regelt den Schulsozialdienst für die Gemeinden, der schon bisher möglich war, und erklärt dessen Inanspruchnahme als unentgeltlich. Zudem verankert er, dass die fachliche Leitung der schulergänzenden Arbeit dem Sozialdienst angegliedert werden soll. Auch wird der Kostenteiler des finanziellen Aufwandes geregelt. Die FDP.Die Liberalen Uri begrüsst die vorgeschlagenen Definitionen in der Vorlage und mithin die Schaffung von klaren Grundlagen über Zuständigkeit, Kompetenz und Finanzierung.
Grüne Uri	Der Entwurf lässt in Bezug auf Führung zwei Optionen zu, das ist zu unklar. Es ist wichtig, dass für den Kanton Uri eine einheitliche Lösung geschaffen wird. Die Anzahl Lernende pro 100% Pensum ist zu hoch und die Argumente für diese hohe Fallzahl sind nicht schlüssig nachvollziehbar.
SP Uri	Der allgemeine Eindruck zur Weisung ist positiv. Es ist Zeit, dass alle Zugang zur Schulsozialarbeit haben.
SVP Uri	-

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

Schulsozialarbeitsverband (SSAV)	Der SSAV freut sich über die gesetzlich verankerte Einführung der Schulsozialarbeit an allen Schulen im Kanton Uri per 1.8.2023. Wir begrüßen grundsätzlich auch den Erlass der Weisungen zur Schulsozialarbeit.
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri	Es freut uns, dass die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Schulen im Kanton Uri gesetzlich verankert wird. Wir begrüßen grundsätzlich auch den Erlass der Weisungen zur Schulsozialarbeit.
AvenirSocial	AvenirSocial freut über die gesetzlich verankerte Einführung der Schulsozialarbeit an allen Schulen im Kanton Uri per 1.8.2023. Wir begrüßen grundsätzlich auch den Erlass der Weisungen zur Schulsozialarbeit, insbesondere freut uns der Hinweis auf die Lohnempfehlungen von AvenirSocial. Diese wurde vor kurzem überarbeitet und liegen in aktueller Ausgabe vor.

3.2 Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Göschenen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal		X
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal		X
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
FDP	X	
SP Uri	X	
SVP Uri	X	
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri	X	

Weder Ja noch Nein: - GR Attinghausen

- Grüne Uri

- Schulsozialarbeitsverband (SSAV)

- AvenirSocial

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Im Allgemeinen verständlich.
Gemeinderat Andermatt	-
Gemeinderat Attinghausen	-
Gemeinderat Bürglen	-
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	-
Gemeinderat Göschenen	-
Gemeinderat Gurtnellen	-
Gemeinderat Hospental	-
Gemeinderat Isenthal	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Die Abgrenzungen zwischen den Aufgabenbereichen des Sozialwesens und dem Bildungsauftrag sind nicht nachvollziehbar. • Punkt 2.4. «Finanzielle Vorgaben»: Die Regelung zu den finanziellen Beiträgen des Kantons sind für uns nicht nachvollziehbar. • Punkt 2.5. «Aufsicht»: Wie die Koordination und gute Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sozialinstanzen in Bezug auf die Aufsicht der SSA konkret aussieht, ist im Bericht nicht ersichtlich.
Gemeinderat Schattdorf	Wichtig, dass die Ergänzung zur Weisung Art. 8 und 2.2 im Bericht noch gemacht wurde, da dies die IST-Situation abbildet. Es ist sehr wichtig, dass diese auch übernommen wird. Unserer Meinung nach gehört die SSA nicht der Schule angegliedert (keine Unterstellung der Schulleitung). Die Schulsozialarbeit ist ein Fachbereich der Sozialen Arbeit und hat keinen pädagogischen Auftrag. Die Schulsozialarbeit ist eine Fachstelle innerhalb des Systems Schule, welche mit der Schule eng kooperiert.
Gemeinderat Seedorf	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Die Abgrenzungen zwischen den Aufgabenbereichen des Sozialwesens und dem Bildungsauftrag sind nicht nachvollziehbar.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht Ziffer 2.4 «Finanzielle Vorgaben»: Die Regelung zu den finanziellen Beiträgen des Kantons sind für uns nicht nachvollziehbar. • Bericht Ziffer 2.5 «Aufsicht»: Wie die Koordination und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sozialinstanzen in Bezug auf die Aufsicht der SSA konkret aussieht, ist im Bericht nicht ersichtlich.
Gemeinderat Seelisberg	-
Gemeinderat Silenen	-
Gemeinderat Sisikon	-
Gemeinderat Wassen	-
Schulrat Altdorf	Im Allgemeinen verständlich
Schulrat Attinghausen	-
Schulrat Bürglen	-
Schulrat Erstfeld	-
Schulrat Flüelen	-
Schulrat Isenthal	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Die Abgrenzungen zwischen den Aufgabenbereichen des Sozialwesens und dem Bildungsauftrag sind nicht nachvollziehbar. • Punkt 2.4. «Finanzielle Vorgaben»: Die Regelung zu den finanziellen Beiträgen des Kantons sind für uns nicht nachvollziehbar. • Punkt 2.5. «Aufsicht»: Wie die Koordination und gute Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sozialinstanzen in Bezug auf die Aufsicht der SSA konkret aussieht, ist im Bericht nicht ersichtlich.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	-
Schulrat Schattdorf	-
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	-
Kreisschulrat Seedorf	-
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	-
Schulrat Sisikon	-
Kreisschulrat Ursern	-/-
Mittelschulrat	In Artikel 2 Abs. 2 muss jedoch der Begriff «gleichberechtigte Partnerin» ersetzt werden mit «unterstützende Partnerin».
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	-
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	-
CVP – Die Mitte Uri	Wichtig, dass die Ergänzung noch gemacht wurde, da dies die IST-Situation abbildet. Es ist sehr wichtig, dass diese auch übernommen wird. Unserer Meinung gehört die SSA nicht der Schule angegliedert (keine Unterstellung der Schulleitung).
FDP	-
Grüne Uri	Teilweise.
SP Uri	-
SVP Uri	-

Schulsozialarbeitsverband (SSAV)	-
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri	-
AvenirSocial	-

B. Spezifische Fragen

3.3 Ist für Sie der Erlass der Weisung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen		X
Gemeinderat Göschenen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal		X
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal		X
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf		X
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri		X
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
FDP	X	

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

Grüne Uri		X
SP Uri	X	
SVP Uri		X
Fachgruppe der Schulsozialarbeiten- den Uri	X	

Weder Ja noch Nein: - GR Attinghausen
 - Schulsozialarbeitsverband (SSAV)
 - AvenirSocial

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Im Allgemeinen ja.
Gemeinderat Andermatt	-
Gemeinderat Attinghausen	-
Gemeinderat Bürglen	-
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	Es besteht ein Widerspruch zwischen den Vorgaben im Schulgesetz und den in den Weisungen verlangten Kriterien zur Erfüllung der Vorgaben. Dies in Bezug auf die Mindestpensen.
Gemeinderat Göschenen	-
Gemeinderat Gurtnellen	-
Gemeinderat Hospental	-
Gemeinderat Isenthal	Siehe einleitende Erläuterungen.
Gemeinderat Schattdorf	-
Gemeinderat Seedorf	Siehe einleitende Erläuterungen
Gemeinderat Seelisberg	-
Gemeinderat Silenen	-
Gemeinderat Sisikon	-
Gemeinderat Wassen	-
Schulrat Altdorf	Im Allgemeinen ja
Schulrat Attinghausen	Die SSA muss aus Gründen der Qualitätssicherung zwingend einer professionellen Stelle/Institution mit entsprechendem fachlichen Hintergrund angegliedert sein. Diese Vorgabe fehlt in den Weisungen.
Schulrat Bürglen	-
Schulrat Erstfeld	Siehe Bemerkungen A
Schulrat Flüelen	-
Schulrat Isenthal	Siehe einleitende Erläuterungen.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	-
Schulrat Schattdorf	Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Schul- und Sozialinstanzen sind in den Weisungen zu ungenau formuliert.
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	2.5 Aufsicht: Leider ist im Bericht nicht ersichtlich, wie die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sozialinstanzen in Bezug auf die Aufsicht der SSA konkret aussieht.

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

Kreisschulrat Seedorf	-
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	-
Schulrat Sisikon	-
Kreisschulrat Ursern	-/-
Mittelschulrat	Die Weisungen bauen auf gängiger und bewährter Praxis auf.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	2.5 Aufsicht: Wie die Koordination und gute Zusammenarbeit zwischen den Schul- und Sozialinstanzen in Bezug auf die Aufsicht der SSA konkret aussieht, ist im Bericht nicht ersichtlich.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	-
CVP – Die Mitte Uri	-
FDP	-
Grüne Uri	- Nicht klar, warum nicht einheitliche Lösungen für den gesamten Kanton vorgeschlagen werden – zu viele Wahlmöglichkeiten
SP Uri	-
SVP Uri	Der Zeitplan vom Vernehmlassungsverfahren bis zur Inkrafttretung ist für uns zu kurz, da diverse Fragen speziell für die Gemeinden noch Klärungsbedarf aufweisen.
Schulsozialarbeitsverband (SSAV)	-
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri	-
AvenirSocial	-

3.4 Sind Sie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen im Grundsatz einverstanden?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen		X
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen		X
Gemeinderat Göschenen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal		X
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen		X
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen		X
Schulrat Isenthal		X
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf		X
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf		X
Kreisschulrat Seedorf		X
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen		X
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern		X
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri		X
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
FDP	X	
Grüne Uri		X
SP Uri		X
SVP Uri		X
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri		X

Weder Ja noch Nein: - GR Attinghausen
 - Mittelschulrat
 - Schulsozialarbeitsverband (SSAV)
 - AvenirSocial

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Im Allgemeinen ja.
Gemeinderat Andermatt	Mit Ausnahme von Artikel 8 und Ergänzung in Artikel 6.
Gemeinderat Attinghausen	-
Gemeinderat Bürglen	Mit allen einverstanden, mit Ausnahme von Artikel 8 und Ergänzung in Artikel 6.
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	Die Vorgaben zur Erfüllung des Zugangs zur Schulsozialarbeit (Artikel 2 und 3) können mit dem Mindestpensum nach Artikel 6 nicht in Teilen erreicht werden. Dies stellt einen Widerspruch dar. Die Vorgaben richten sich nach dem Leistungsumfang der Schulsozialarbeit des Schulsozialarbeitsverbands (SSAV) und sind im Leistungsumfang 1 – 2 anzugliedern. Dabei ist mit einem 100% Pensum bei 400 – 600 SUS zu rechnen.
Gemeinderat Göschenen	-
Gemeinderat Gurtellen	Mit Artikel 6 (Mindestpensum) sind wir nicht einverstanden (Erläuterungen dazu im Abschnitt C).
Gemeinderat Hospental	Mit Ausnahme von Artikel 8 und Ergänzung in Artikel 6.
Gemeinderat Isenthal	Siehe einleitende Erläuterungen.
Gemeinderat Schattdorf	Ein Pensum von 100% für 800 Lernende ist sehr hoch angesetzt (vgl. Empfehlung ssav Pensenschlüssel). Die Erfahrung zeigt, dass es mit diesem Schlüssel nicht möglich ist, alle Aufgabenbereiche abdecken zu können. Es müssen Abstriche bspw. im Bereich der Prävention, Schulkultur, Früherfassung gemacht werden (vgl. 2.1 im Bericht). Diese Bereiche können, wenn die SSA etabliert ist, nach Möglichkeit nur punktuell und oberflächlich mitbearbeitet werden. Der Pensenschlüssel gilt es nach zwei Jahren zwingend und fundiert zu überprüfen. Die Pensen an der Oberstufe sind nicht zwingend höher zu veranschlagen als auf der Primarstufe. Eine «kann» Formulierung oder «in der Regel» wäre hier sinnvoller.
Gemeinderat Seedorf	Siehe einleitende Erläuterungen.
Gemeinderat Seelisberg	Mit Ausnahme des Artikels 8 und Ergänzung in Artikel 6.
Gemeinderat Silenen	Siehe Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln
Gemeinderat Sisikon	-
Gemeinderat Wassen	-
Schulrat Altdorf	Im Allgemeinen ja
Schulrat Attinghausen	Es ist nicht nachvollziehbar, warum der empfohlene Standard von avenir suisse von 400 SchülerInnen für ein Vollzeitpensum nicht übernommen wird. Die Anzahl von 800 SchülerInnen für eine 100%-Stelle ist viel zu hoch gerechnet. Mit diesem Pensum sind Prävention, Mitwirkung in Schulprojekten und –entwicklung schlicht nicht leistbar.
Schulrat Bürglen	Pluspunkt: Die Bestimmungen sind sehr offen gehalten und lassen den Gemeinden genügend

	Raum, um ein gemeindespezifisches Angebot unter Einhaltung eines minimalen Standards anzubieten.
Schulrat Erstfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt eine starke Abweichung zur schweizerischen Empfehlung des SSAV 100% bei rund 400 Lernenden. Bei dem vorgeschlagenen Richtwert für die Pensen ist nur eine reagierende Arbeitsweise möglich. Prävention und Früherkennung sind nicht leistbar. Somit sind die Ziele und Inhalte in Artikel 3 nicht umsetzbar. - Die Weisungen müssten neben einer Minimalvorgabe eine Empfehlung für das Pensum 100% bei 400 Lernenden beinhalten. (Auch die Richtlinien ICT- Geräteausstattung gehen von einer Vorgabe und einer Empfehlung aus). - Eine Überprüfung nach nur 2 Jahren erscheint uns nicht realistisch.
Schulrat Flüelen	<p>Artikel 3 Die Ziele und Inhalte sind sehr umfassend, was zu begrüssen ist. Nur wird das mit dem vorgeschlagenen Mindestpensum (Artikel 6) nicht zu erreichen sein. Die Pensen sind gemäss den Vorgaben des Berufsverbandes (ssav) zu berechnen. Rund 450 Schüler pro 100%. Die vorgeschlagenen Mindestpensen sind somit klar zu tief.</p> <p>Artikel 13 Es ist zu regeln, dass der Kanton 1/3 der effektiven Kosten der jeweiligen Gemeinde übernimmt. Es darf dabei nicht von der Mindestpensengrösse (Artikel 6) ausgegangen werden.</p>
Schulrat Isenthal	Siehe einleitende Erläuterungen.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Mit Artikel 6 (Mindestpensum) sind wir nicht einverstanden (Erläuterungen dazu im Abschnitt C).
Schulrat Schattdorf	Ein Vollzeitäquivalent pro 800 Lernenden ist deutlich zu knapp bemessen. Die Erfahrungen der SSA an unserer Schule zeigen, dass mit dem zur Verfügung stehenden Pensum (100% für 800 Kinder) lediglich die Punkte a-c der für die SSA vorgesehenen Bereiche erfüllbar sind.
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	<p>Absatz 2.3. Das vorgeschlagene Pensum (800 SuS-100%) reicht nicht aus, diverse Aufgaben können nicht bewältigt werden (Prävention, Mitwirkung bei der Schulkultur, Vernetzung im Schulhaus und weitere). Anpassung: 400SuS-100%</p>
Kreisschulrat Seedorf	Nicht einverstanden sind wir mit dem vorgeschlagenen Mindestpensum in Artikel 6. Das Pensum hat sich bei den bestehenden SSA im Kanton Uri nicht bewährt. Das vorgeschlagene Pensum von 800 SuS auf 100% ist nicht zukunftstauglich und hinkt der Realität hinterher. Zahlreiche Aufgaben

	(Prävention, Mitwirkung der Schulkultur, Vernetzung im Schulhaus und weiter) können nicht bewältigt werden.
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	Siehe Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln.
Schulrat Sisikon	-
Kreisschulrat Ursern	Man soll sich bei der Ressourcierung an die Vorgaben der Schulsozialarbeit halten. Zudem sollte man bei den kleinen Schulen einen Grundsockel erstellen, sonst ist die Umsetzung einer sinnvollen Schulsozialarbeit nicht möglich.
Mittelschulrat	Die in Artikel 3 formulierten Ziele und Inhalte sind begrüßenswert. Allerdings sind diese mit dem in Artikel 6 vorgeschlagenem Mindestpensum (100% für 800 Lernende) nicht umsetzbar. Diese Zahl widerspricht den Anstellungsempfehlungen von AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz, welche in den Weisungen unter Artikel 7 (Anstellungsbedingungen) explizit genannt werden. Diese gehen – wie im Bericht unter Punkt 2.3 (Personelle Vorgaben) erwähnt wird – von einem 100%-Pensum für 400 Lernende aus. Die Schulsozialarbeit kann die präventive Wirkung nur erzeugen, wenn die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine erfolgreiche Prävention führt am Ende zu einer finanziellen Entlastung für den Kanton. Der Mittelschulrat begrüsst jedoch die Aussage im Bericht (unter Ausgangslage), dass «die Pensen an der Oberstufe höher zu veranschlagen sind als in der Primarschule». Diese Aussage muss in den Weisungen in Artikel 6 festgehalten werden. Der Mittelschulrat erwartet, dass ihm der unter Artikel 6 Abs. 2 erwähnte Handlungsspielraum zugestanden wird und er den auf der operativen Ebene erkannten Ressourcenbedarf sprechen kann.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	Das Vollzeitäquivalent pro 800 Lernende ist zu knapp bemessen, wir sind damit nicht einverstanden. Gemäss Erfahrungen von bereits praktizierenden SSA können mit diesem Pensum nur die ersten drei Punkte (a-c), welche im erläuternden Bericht unter 2.1 Betätigungsfelder aufgeführt sind, bewältigt werden. Prävention, Mitwirkung bei der Schulentwicklung, Vernetzung im Schulhaus und Mitwirkung bei Schulprojekten ist mit diesem Minimalpensum nicht leistbar. Weiter gilt es zu beachten, dass insbesondere für kleine Schulen ein Pensum von unter 20% im Sinne des SSA-Leistungsauftrages nicht praktikabel und zielführend ist. Die SSA muss wöchentlich eine gewisse Zeit präsent vor Ort sein können, was bei einem 5% Pensum nur schwer möglich ist. Es gilt eine Sockellösung, insbesondere für kleinere Schulen, zu prüfen.

«Erlass von Weisungen zur Schulsozialarbeit»

Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	-
CVP – Die Mitte Uri	<p>Eine Vollzeitstelle für 800 Lernende ist sehr hoch angesetzt. Mit diesem Schlüssel ist es nicht möglich, dass alle Aufgabenbereiche abgedeckt werden. Es müssen Abstriche im Bereich der Prävention und Früherfassung gemacht werden oder können nur oberflächlich bearbeitet werden. Den Pensenschlüssel gilt es nach zwei Jahren zwingend zu überprüfen.</p> <p>Die Pensen an der Oberstufe sind nicht zwingend höher zu veranschlagen als auf der Primarstufe. Eine «kann» Formulierung oder «in der Regel» wäre hier sinnvoller.</p>
FDP	-
Grüne Uri	-
SP Uri	<p>Artikel 6: Da eine Schulsozialarbeit vor Ort präsent, einen niederschweligen Zugang gewähren, Präventionskonzepte erarbeiten, Früherkennungsmassnahmen umsetzen und an der Schulentwicklung mitarbeiten muss, reicht ein 100-Prozent-Pensum pro 800 Lernende nicht. Die SP Uri fordert, dass das Pensum den Anstellungsempfehlungen von «AvenirSocial» angeglichen wird (450 bis 600 Lernende auf ein 100-Prozent-Pensum).</p>
SVP Uri	<p>Durch die zunehmende gesellschaftliche Entwicklung sehen wir die Notwendigkeit für die Schulsozialarbeit. Wir müssen uns aber fragen, wie in Zukunft die Erziehungsberechtigten mehr in die Pflicht genommen werden können.</p>
Schulsozialarbeitsverband (SSAV)	-
Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri	<p>Der Vorschlag des Mindestpensum laut Vernehmlassung (800 SuS auf 100% Pensum) erachten wir Schulsozialarbeiterinnen der Fachaustauschgruppe als zu niedrig. Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die bisherigen Pensen sich nicht bewährt haben und sich der Bedarf nach mehr Unterstützung und Mitwirkung der SSA zeigt.</p> <p>Das vorgeschlagene Pensum reicht nicht aus, diverse Aufgaben können nicht oder nur punktuell bewältigt werden (Prävention, Mitwirkung bei der Schulkultur, Vernetzung im Schulhaus, Früherkennung und weitere). Nur Aufgabenbereiche a, b und c (Siehe Bericht, Seite 5, „Ziele und Inhalte“ – Bereiche der SSA) können mit den aktuellen Pensen abgedeckt werden und dies zeitweise auch nur bedingt. Die weiteren aufgelisteten Aufgaben sind bedingt oder gar nicht möglich zu leisten.</p>
AvenirSocial	-

C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:

Gemeinderat Altdorf	<p>Art. 6, Abs. 1: Pro 800 Lernende ein Pensum von mindestens 100 Prozent wird als zu tief erachtet. Der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) empfiehlt pro 400 Lernende ein 100-Prozentpensum.</p> <p>Art. 8, Abs. 1: Ersatzlos streichen! Der Sozialdienst der Gemeinde befasst sich vorwiegend mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und ist somit nicht die richtige Stelle für die Angliederung der Schulsozialarbeit.</p> <p>Art. 10, 2. Satz: Ersatzlos streichen. Es ist nicht klar, was damit gemeint ist.</p>
Gemeinderat Andermatt	<p>Artikel 6: Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Gemäss Vernehmlassungsbericht basiert die aktuelle Zahl der Weisungen auf einer Erhebung der Pensum der Schulsozialarbeit in Uri aus dem Jahr 2021. Wir sind mit diesem Betreuungsschlüssel einverstanden. Bei der Schaffung von einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird.</p> <p>Artikel 6, Abs. 3: Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten.</p> <p>Artikel 8, Abs. 1: Andere Formulierung gewünscht: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" entsprochen.</p> <p>Allgemeine Bemerkung: Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung wenn nötig angepasst werden.</p>
Gemeinderat Attinghausen	-
Gemeinderat Bürglen	<p>Artikel 6: Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro</p>

	<p>100-Prozent-Pensum vorgibt. Gemäss Vernehmlassungsbericht basiert die aktuelle Zahl der Weisungen auf einer Erhebung der Pensen der Schulsozialarbeit in Uri aus dem Jahr 2021. Wir sind mit diesem Betreuungsschlüssel einverstanden.</p> <p>Bei der Schaffung von einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird.</p> <p>Artikel 6, Abs. 3, neu zur Ergänzung: Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten.</p> <p>Artikel 8, Abs. 1: Andere Formulierung gewünscht: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" entsprochen.</p> <p>Allgemeine Bemerkung: Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung wenn nötig angepasst werden.</p>
<p>Gemeinderat Erstfeld</p>	<p>Artikel 5 Hinweis: Es gibt die Ziffer 2 zweimal. Letzter Absatz wäre die Ziffer 3.</p> <p>Artikel 6, Abs.1: Pro 800 Lernenden ist mindestens ein 100-Prozent-Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Formulierung anpassen und die Empfehlung des Berufsverbandes berücksichtigen. Begründung: Die Beschreibung in Artikel 3 mit den Zielen und Inhalten der Schulsozialarbeit ist die Berechnung des Verhältnisses von Lernenden zum Pensum der Schulsozialarbeit wohl knapp berechnet. Die Schulsozialarbeit im Kanton Uri ist noch in der Entwicklung, eine Anpassung an die Empfehlung des Berufsverbandes der Schulsozialarbeitenden anzustreben. Diese raten bereits für 400 Lernende ein Pensum von 100 Stellenprozenten bereit zu stellen.</p> <p>Artikel 8: Ergänzung und Streichung ¹Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einem Sozialdienst oder der kommunalen Schulbehörde oder der Schulleitung angegliedert. ²Nach Möglichkeit trägt eine Fachperson der sozialen Arbeit mit Zusatzqualifikation die fachliche</p>

	<p>und personelle Verantwortung über die Schulsozialarbeit oder die kommunale Schulbehörde oder die Schulleitung.</p> <p>Begründung: Im Kanton Uri gibt es unterschiedliche Modelle. Diesen muss genügend Rechnung getragen werden. Die Angliederung kann bei einem Sozialdienst, der Schulbehörde oder bei der Schulleitung erfolgen. Dies ist in den Weisungen genügend konkret zu berücksichtigen.</p> <p>Artikel 10: Der Erziehungsrat übt die Aufsicht über die Schulsozialarbeit aus. (Vorbehalten bleibt die Aufsicht über die Sozialdienste gemäss Sozialhilfegesetzgebung.)</p> <p>Bemerkung: Die Aufsicht gestaltet sich sehr komplex, wenn sowohl Erziehungsrat, wie auch die Sozialinstanzen miteinbezogen werden müssen. Eine Entflechtung sollte angestrebt werden.</p>
<p>Gemeinderat Flüelen</p>	<p>Artikel 6 Mindestpensum: Wie schon erwähnt können mit einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden für ein 100-Prozent-Pensum die Vorgaben nach Artikel 2 und 3 nicht erfüllt werden.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit dem Leistungsumfang im Grundsatz einverstanden. Daher wird beantragt, den Betreuungsschlüssel entsprechend anzupassen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton die Kosten neu zu berechnen hat und diese mit einem Drittel in die Schülerpauschalen einrechnet.</p> <p>Bei den Pensen ist weiter die Topografie unseres Kantons zu berücksichtigen. Wird die Schulsozialarbeit von einer «Regionalstelle Schulsozialarbeit» durchgeführt, wird ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeiten beansprucht.</p> <p>Der Gemeinderat beantragt Artikel 6 Absatz 1 entsprechend den Vorgaben anzupassen. Mit Absatz 2 ist der Gemeinderat einverstanden. Zusätzlich wird ein Absatz 3 beantragt mit folgendem Inhalt: Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten.</p> <p>Artikel 8, Abs. 1: Antrag andere Formulierung: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern.</p> <p>Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer «Regionalstelle Schulsozialarbeit» entsprochen.</p>
<p>Gemeinderat Göschenen</p>	<p>Artikel 6 Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-</p>

	<p>Pensum ausgegangen, obwohl der der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Gemäss Vernehmlassungsbericht basiert die aktuelle Zahl der Weisungen auf einer Erhebung der Pensen der Schulsozialarbeit in Uri aus dem Jahr 2021. Wir sind mit diesem Betreuungsschlüssel einverstanden.</p> <p>Bei der Schaffung von einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird.</p> <p>Artikel 6, Abs. 3</p> <p>Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten.</p> <p>Artikel 8, Abs. 1</p> <p>Andere Formulierung gewünscht:</p> <p>Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern.</p> <p>Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" entsprochen.</p> <p>Allgemeine Bemerkung</p> <p>Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung wenn nötig angepasst werden.</p> <p>Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.</p>
Gemeinderat Gurnellen	<p>Allgemein: Die Weisungen berücksichtigen die Situation von kleinen Schulen zu wenig. Wir begrüßen, dass nach zwei Jahren eine Evaluation der Schulsozialarbeit stattfindet.</p> <p>Artikel 6: Mindestpensum</p> <p>Ein 100-Prozent-Pensum pro 800 Lernende ist zu weit von der Empfehlung des Berufsverbands der Sozialarbeitenden entfernt (ein 100-Prozent-Pensum pro 400 Lernende). Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man sich bei Artikel 7 (Anstellungsbedingungen) an den Empfehlungen des Berufsverbands orientiert, beim Pensum - das einen wesentlichen Teil der Anstellungsbedingungen ausmacht - jedoch so stark davon abweicht. An kleinen Schulen kann das zu Kleinstpensen führen, mit denen weder die vielfältigen Ziele und Inhalte der Schulsozialarbeit (Artikel 3) erfüllt werden können, noch ein befriedigender Arbeitsplatz angeboten werden kann. Alternativen wären:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Sockelpensum für kleine Schulen, ähnlich wie bei der Integrativen Förderung - Eine Minimalpensum, das näher bei der Empfehlung des Berufsverbands der Sozialarbeitenden liegt. - Anpassung der Ziele und Inhalte (Artikel 3) durch Definition von Minimalzielen und Minimalinhalten <p>Artikel 11: Infrastruktur Für Schulen mit mehreren Standorten entsteht ein grosser Raumbedarf. Mit der Formulierung im Entwurf gehen wir davon aus, dass auch die Mitbenützung eines Klassenzimmers oder Gruppenraums geeignet ist. Es ist nicht realistisch, an allen Standorten spezielle Büro- oder Beratungsräume für die Schulsozialarbeit anzubieten.</p>
Gemeinderat Hospental	<p>Artikel 6: Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Gemäss Vernehmlassungsbericht basiert die aktuelle Zahl der Weisungen auf einer Erhebung der Pensen der Schulsozialarbeit in Uri aus dem Jahr 2021. Wir sind mit diesem Betreuungsschlüssel einverstanden. Bei der Schaffung von einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird.</p> <p>Artikel 6, Abs. 3: Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten.</p> <p>Artikel 8, Abs. 1: Andere Formulierung gewünscht: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" entsprochen.</p> <p>Allgemeine Bemerkung: Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung wenn nötig angepasst werden.</p>
Gemeinderat Isenthal	<p>Artikel 5: Qualifikation Für die Ausbildung einer SSA benötigt es nicht zwingend eine Ausbildung in sozialer Arbeit in Tertiärstufe, sondern es genügt – aufgrund der gemachten Erfahrungen – auch eine sozialpädagogische Ausbildung.</p>

	<p>Artikel 6 Mindestpensum Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Bei der Schaffung von einer SSA-Stelle gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und es ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird. Ausserdem weisen auch die Gemeinden unterschiedliche politische und strukturelle Gegebenheiten auf (z.B. Kreisschulstrukturen mit mehreren involvierten Gemeinde- und Schulräten, Anzahl zu betreuende Schulhäuser, etc.).</p> <p>Artikel 8 Führung Der Artikel ist hinfällig. Es soll Sache der Gemeinden sein, wie sie die SSA organisieren.</p> <p>Artikel 13 Beiträge des Kantons Eine Abgeltung über die Schülerpauschale ist für uns nicht geeignet. Da die Gegebenheiten (Anfahrtswege, Kreisschulstrukturen, Anzahl Schulhäuser, etc.) in jeder Gemeinde anders sind, kann die SSA auch nicht in jeder Gemeinde gleich organisiert werden und somit können die anfallenden Kosten für die SSA in den einzelnen Gemeinden nicht direkt miteinander verglichen werden. Aus unserer Sicht ist eine finanzielle Abgeltung an den effektiven Kosten angebracht. Die jährlichen Kosten für unsere SSA können wir genau beziffern und wir begrüssen eine jährliche prozentuale Abgeltung an unsere effektiven Kosten (z.B. 30% der Gesamtkosten der SSA-Stelle pro Gemeinde).</p>
Gemeinderat Schattdorf	<p>Führung der Sozialarbeit: In Artikel 8 Absatz 1, Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern (in der Regel streichen).</p>
Gemeinderat Seedorf	<p>Artikel 5: Qualifikation Für die Ausbildung einer SSA benötigt es nicht zwingend eine Ausbildung in sozialer Arbeit auf Tertiärstufe, sondern es genügt – aufgrund der gemachten Erfahrungen – auch eine sozialpädagogische Ausbildung.</p> <p>Artikel 6 Mindestpensum Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Bei der Schaffung von einer SSA-Stelle gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und es ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird.</p>

	<p>Ausserdem weisen auch die Gemeinden unterschiedliche politische und strukturelle Gegebenheiten auf (z.B. Kreisschulstrukturen mit mehreren involvierten Gemeinde- und Schulräten, Anzahl zu betreuende Schulhäuser, etc.).</p> <p>Dass der Erziehungsrat die Kosten in der Vernehmlassung zum Gesetz so gering angesetzt hat, darf jetzt nicht zum Quantitätsnachteil der SSA führen.</p> <p>Artikel 8 Führung Der Artikel ist hinfällig. Es soll Sache der Gemeinden sein, wie sie die SSA organisieren.</p> <p>Artikel 13 Beiträge des Kantons Eine Abgeltung über die Schülerpauschale ist für uns nicht geeignet. Da die Gegebenheiten (Anfahrtswege, Kreisschulstrukturen, Anzahl Schulhäuser, etc.) in jeder Gemeinde anders sind, kann die SSA auch nicht in jeder Gemeinde gleich organisiert werden und somit können die anfallenden Kosten für die SSA in den einzelnen Gemeinden nicht direkt miteinander verglichen werden.</p> <p>Aus unserer Sicht ist eine finanzielle Abgeltung an den effektiven Kosten angebracht.</p> <p>Die jährlichen Kosten für unsere SSA können wir genau beziffern und wir begrüssen eine jährliche prozentuale Abgeltung an unsere effektiven Kosten (z.B. 30% der Gesamtkosten der SSA-Stelle pro Gemeinde)</p>
Gemeinderat Seelisberg	<p>Artikel 6 Schaffung einer Regionalstelle Schulsozialarbeit.</p> <p>Uns ist wichtig, dass der Topografie in unserem Kanton Rechnung getragen wird. Dass berücksichtigt wird, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit (Bsp. Seelisberg 60km / 60 min!) beansprucht wird.</p> <p>Artikel 8 Abs. 1: Wir bitten um eine andere Formulierung: «Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle, einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern.»</p> <p>Anmerkung: Eine Zusammenarbeit in der Schulsozialarbeit soll auch kantonsübergreifend (Seelisberg mit Nidwalden) geprüft und ausgeführt werden können.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Artikel 6: Wir sind mit dem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum einverstanden. Eine Erhöhung des Richtwertes, wie vom Berufsverband der Schulsozialarbeitenden empfohlen, kommt für den Gemeinderat Silenen nicht in Frage. Es ist wichtig, dass die Gemeinden bei der Festlegung des Pensums der</p>

	<p>Schulsozialarbeit über den nötigen Handlungsspielraum verfügen und den Leistungsumfang anhand ihrer Bedürfnisse definieren können.</p> <p>Artikel 8: Andere Formulierung gewünscht: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer «Regionalstelle Schulsozialarbeit» entsprochen. Allgemeine Bemerkung: Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung, wenn nötig angepasst werden.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Artikel 6: Die Schulen regeln das Pensum mit den zusammenarbeitenden Gemeinden, da das Pensum für kleine Gemeinden ansonsten zu klein ist für die notwendigen Arbeiten (Prävention, Projektmitarbeit, usw.) Wer regelt die Leistung, den Ressourcenbedarf? Ist das die Schulleitung, welche die Erwartungen mit der Schulsozialarbeiter/Inn regelt? Artikel 10: Wer führt, oder regelt das Qualitätsmanagement? (Erfüllung des Auftrages, Bericht darüber; Umsetzung des Auftrages) Artikel 11: Es sollte eine gemeindeübergreifende Infrastruktur geben. (Zwischen den zusammenarbeitenden Gemeinden) Artikel 13: Wie hoch ist die Beteiligung des Kantons Uri an der Finanzierung? Die Gemeinde Sisikon meint, dass müsste genauer definiert werden, oder wird dies noch getan?</p>
Gemeinderat Wassen	<p>Artikel 6 Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Gemäss Vernehmlassungsbericht basiert die aktuelle Zahl der Weisungen auf einer Erhebung der Pensen der Schulsozialarbeit in Uri aus dem Jahr 2021. Wir sind mit diesem Betreuungsschlüssel einverstanden. Bei der Schaffung von einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird. Artikel 6, Abs. 3 Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die</p>

	<p>Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten. Artikel 8, Abs. 1 Andere Formulierung gewünscht: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer "Regionalstelle Schulsozialarbeit" entsprochen. Allgemeine Bemerkung Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung, wenn nötig angepasst werden.</p>
Schulrat Altdorf	<p>Art. 6, Abs. 1: Pro 800 Lernende ein Pensum von mindestens 100 Prozent wird als zu tief erachtet. Der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) empfiehlt pro 400 Lernende ein 100-Prozentpensum. Art. 8, Abs. 1: Ersatzlos streichen! Der Sozialdienst der Gemeinde befasst sich vorwiegend mit wirtschaftlicher Sozialhilfe und ist somit nicht die richtige Stelle für die Angliederung der Schulsozialarbeit. Art. 10, 2. Satz: Ersatzlos streichen. Es ist nicht klar, was damit gemeint ist.</p>
Schulrat Attinghausen	keine
Schulrat Bürglen	<p>Artikel 8: Ein kantonaler Sozialdienst wäre für 36 000 Einwohner ressourcensparend und effizient. Ein solches Zentrum hätte zudem fachlich und organisatorisch Vorteile. Eine Zusammenlegung der Sozialdienste muss deshalb baldmöglichst erreicht werden.</p>
Schulrat Erstfeld	<p>Artikel 1 Die Weisungen regeln nicht in allen Bereichen die Mindestanforderungen. Z.B. Artikel 3 (Ziele und Inhalte). Deshalb sollte im Artikel 1 geändert werden: «Diese Weisungen regeln die Anforderungen...». Artikel 3 Ziele und Inhalte stimmen nicht mit dem vorgegebenen Pensum überein. Wenn die Vorgabe 100% auf 800 Schüler:innen besteht, müssen die Anforderungen ebenfalls angepasst werden (gemäss Rahmenrichtlinien SSAV) oder es sollte neben der Vorgabe zusätzlich eine Empfehlung abgegeben werden. Artikel 5 Qualifikation a) Ausbildung: Formulierung gemäss Entwurf Neu B) Weiterbildung: die Führung ermöglicht der Schulsozialarbeiter:in regelmässige Weiterbildung. Bei der Berechnung des Stellenschlüssels ist</p>

	<p>entsprechend Zeit dafür vorgesehen und die Finanzierung der Weiterbildung ist im Budget berücksichtigt.</p> <p>C) Fachschaft Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit bildet eine kantonale Fachschaft.</p> <p>Artikel 6 Es sind im Minimum pro 800 Lernenden ein 100% Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen. Die Empfehlung des Erziehungsrates liegt bei 100% bei 400 Lernenden. Begründung: Alle Schulen, haben schon nach kurzer Zeit die Pensen der Schulsozialarbeit nach oben korrigiert. Hinweis: Bei einem minimalen Pensum kann Artikel 3 nicht eingehalten werden.</p> <p>Artikel 7 Absatz 2: Anstellung gemäss kantonalem Personalreglement.</p> <p>Artikel 8 Einem gemeindlichen Sozialdienst..... und neu: der gemeindlichen Schule angegliedert.</p>
Schulrat Flüelen	<p>Artikel 2 «gleichberechtigte Partnerin» --> Was bedeutet das konkret für den Schulalltag? Artikel 3; Absatz 4 --> Schulleitung muss auch erwähnt werden.</p>
Schulrat Isenthal	<p>Artikel 5: Qualifikation Für die Ausbildung einer SSA benötigt es nicht zwingend eine Ausbildung in sozialer Arbeit in Tertiärstufe, sondern es genügt – aufgrund der gemachten Erfahrungen – auch eine sozialpädagogische Ausbildung.</p> <p>Artikel 6 Mindestpensum Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) von 400 Lernenden pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Bei der Schaffung von einer SSA-Stelle gilt der Topografie in unserem Kanton Rechnung zu tragen und es ist zu berücksichtigen, dass ein grosser Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird. Ausserdem weisen auch die Gemeinden unterschiedliche politische und strukturelle Gegebenheiten auf (z.B. Kreisschulstrukturen mit mehreren involvierten Gemeinde- und Schulräten, Anzahl zu betreuende Schulhäuser, etc.).</p> <p>Artikel 8 Führung Der Artikel ist hinfällig. Es soll Sache der Gemeinden sein, wie sie die SSA organisieren.</p> <p>Artikel 13 Beiträge des Kantons Eine Abgeltung über die Schülerpauschale ist für uns nicht geeignet. Da die Gegebenheiten (Anfahrtswege, Kreisschulstrukturen, Anzahl Schulhäuser, etc.) in jeder Gemeinde anders sind, kann die SSA auch nicht in jeder Gemeinde gleich organisiert werden und somit können die anfallenden</p>

	<p>Kosten für die SSA in den einzelnen Gemeinden nicht direkt miteinander verglichen werden.</p> <p>Aus unserer Sicht ist eine finanzielle Abgeltung an den effektiven Kosten angebracht. Die jährlichen Kosten für unsere SSA können wir genau beziffern und wir begrüßen eine jährliche prozentuale Abgeltung an unsere effektiven Kosten (z.B. 30% der Gesamtkosten der SSA-Stelle pro Gemeinde).</p>
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	<p>Allgemein: Die Weisungen berücksichtigen die Situation von kleinen Schulen zu wenig. Wir begrüßen, dass nach zwei Jahren eine Evaluation der Schulsozialarbeit stattfindet.</p> <p>Artikel 6: Mindestpensum Ein 100-Prozent-Pensum pro 800 Lernende ist zu weit von der Empfehlung des Berufsverbands der Sozialarbeitenden entfernt (ein 100-Prozent-Pensum pro 400 Lernende). Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man sich bei Artikel 7 (Anstellungsbedingungen) an den Empfehlungen des Berufsverbands orientiert, beim Pensum - das einen wesentlichen Teil der Anstellungsbedingungen ausmacht - jedoch so stark davon abweicht. An kleinen Schulen kann das zu Kleinstpensum führen, mit denen weder die vielfältigen Ziele und Inhalte der Schulsozialarbeit (Artikel 3) erfüllt werden können, noch ein befriedigender Arbeitsplatz angeboten werden kann. Alternativen wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Sockelpensum für kleine Schulen, ähnlich wie bei der Integrativen Förderung - Eine Minimalpensum, das näher bei der Empfehlung des Berufsverbands der Sozialarbeitenden liegt. - Anpassung der Ziele und Inhalte (Artikel 3) durch Definition von Minimalzielen und Minimalinhalten <p>Artikel 11: Infrastruktur Für Schulen mit mehreren Standorten entsteht ein grosser Raumbedarf. Mit der Formulierung im Entwurf gehen wir davon aus, dass auch die Mitbenützung eines Klassenzimmers oder Gruppenraums geeignet ist. Es ist nicht realistisch, an allen Standorten spezielle Büro- oder Beratungsräume für die Schulsozialarbeit anzubieten.</p>
Schulrat Schattdorf	<p>Ergänzung zu Artikel 11: Der SSA steht ein Büro inklusive Einrichtung (z.B. abschliessbarer Schrank) und technische Hilfsmittel zur Verfügung.</p>
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	<p>Pensum: Für kleinere Schulen ist ein Pensum von unter 20% im Sinne des SSA-Leistungsauftrages nicht praktikabel und zielführend. Die SSA muss wöchentlich eine gewisse Zeit präsent vor Ort sein können, was bei einem 5% Pensum nur schwer möglich ist.</p> <p>Insbesondere für kleinere Schulen soll eine Sockellösung geprüft werden.</p>

<p>Kreisschulrat Seedorf</p>	<p>Wir befürworten die Empfehlung, die SSA an einen Sozialdienst anzugliedern.</p>
<p>Schulrat Seelisberg</p>	<p>Artikel 6: Für kleine Schulstandorte ist dieser Schlüssel nicht geeignet. Kann eine Fachperson von 5% (das wäre der Schlüssel für Seelisberg) tatsächlich in eine Schulgemeinschaft nach den Vorstellungen der Vernehmlassung integriert werden und ihre Aufgabe erfüllen? Wäre es nicht die bessere Lösung, mit Sockelpensen (Halbtag) zu arbeiten? Auch damit die SuS die schulsozialarbeitende Person tatsächlich kennen und eine Beziehung stattfindet und das Angebot auch genutzt werden kann? Artikel 11: Infrastruktur Wenn dieser Artikel so verstanden wird, dass ein (fixer) Raum zur Verfügung gestellt werden muss, wäre das für unsere Gemeinde nicht möglich. Die Raumsituation ist bereits sehr prekär. Fachpersonen teilen sich bereits Räumlichkeiten. Flexible Lösungen müssten möglich sein.</p>
<p>Schulkommission Silenen</p>	<p>Artikel 6: Es wird von einem Betreuungsschlüssel von 800 Lernenden mit mindestens einem 100-Prozent-Pensum ausgegangen, obwohl der Schulsozialarbeiterverband (SSAV) 400 Lernende pro 100-Prozent-Pensum vorgibt. Gemäss Vernehmlassungsbericht basiert die aktuelle Zahl der Weisungen auf einer Erhebung der Pensen der Schulsozialarbeit in Uri aus dem Jahr 2021. Für die Schulkommission Silenen ist es fraglich, ob es sinnvoll ist, einen Vorschlag von Stellenprozenten nur auf Grund der aktuellen Stellenprozente der Schulen festzulegen. Es werden weder die Schul- und Klassengrössen berücksichtigt, noch weitere Eigenheiten der Schulen. Zudem wird bei den Stellenprozenten ein Durchschnitt von aktuellen Stellenprozenten an den Schulen angenommen. Es wurde aber bei den Schulen nicht abgeklärt, ob diese Prozente auch ausreichen. Es werden für die Festlegung der Prozente, Werte genommen, welche man an den Schulen bereits gemerkt hat, dass diese nicht ausreichen. Gemäss Erfahrungen von bereits praktizierenden SSA können mit diesem Pensum nur die ersten drei Punkte (a-c), welche im erläuternden Bericht unter 2.1 Betätigungsfelder aufgeführt sind, bewältigt werden. Prävention, Mitwirkung bei der Schulentwicklung, Vernetzung im Schulhaus und Mitwirkung bei Schulprojekten ist mit diesem Minimalpensum nicht leistbar. Wir sind mit diesem Betreuungsschlüssel nicht einverstanden. Bei der Schaffung von einer «Regionalstelle Schulsozialarbeit» gilt der Topografie in unserem</p>

	<p>Kanton Rechnung zu tragen und zu berücksichtigen, dass ein Teil der Arbeitszeit für Fahrzeit beansprucht wird.</p> <p>Artikel 6, Abs. 3: Wird der Betreuungsschlüssel aufgrund des unter Absatz 2 eruierten Bedarfs erhöht, werden die Leistungen durch den Kanton gemäss Schulischer Beitragsverordnung abgegolten.</p> <p>Artikel 8: Andere Formulierung gewünscht: Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern. Mit dieser Formulierung würde dem Dienstleistungsangebot einer «Regionalstelle Schulsozialarbeit» entsprochen. Allgemeine Bemerkung: Da sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, sollte nach den ersten zwei Jahren Betrieb unter Einbezug der Fachstellen, Schulräte und Gemeinden ein Fazit gezogen und die Weisung, wenn nötig angepasst werden.</p>
Schulrat Sisikon	<p>Artikel 6: Die Schulen regeln das Pensum mit den zusammenarbeitenden Gemeinden, da das Pensum für kleine Gemeinden ansonsten zu klein ist für die notwendigen Arbeiten (Prävention, Projektmitarbeit, usw.) Wer regelt die Leistung, den Ressourcenbedarf? Ist das die Schulleitung, welche die Erwartungen mit der Schulsozialarbeiter/Inn regelt? Artikel 10: Wer führt, oder regelt das Qualitätsmanagement? (Erfüllung des Auftrages, Bericht darüber; Umsetzung des Auftrages) Artikel 11: Es sollte eine gemeindeübergreifende Infrastruktur geben. (Zwischen den zusammenarbeitenden Gemeinden) Artikel 13: Wie hoch ist die Beteiligung des Kantons Uri an der Finanzierung? Die Gemeinde Sisikon meint, dass müsste genauer definiert werden, oder wird dies noch getan?</p>
Kreisschulrat Ursern	-/-
Mittelschulrat	<p>Artikel 3: Die im Bericht unter Punkt 2.1 (Ziele und Inhalte) erwähnte Unterstützung der Schulleitung sollte in diesem Artikel der Weisungen explizit aufgenommen werden. Artikel 13 (Beiträge des Kantons): Es muss geklärt werden, wer die Kosten für die Schulsozialarbeit an der KMSU übernimmt: ganze Kosten vom Kanton oder Beteiligung der Gemeinden?</p>
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	Ergänzung zu Artikel 11, zusätzlicher Absatz einfügen: Der SSA steht an mindestens einem Standort

	<p>ein Büro inklusive Einrichtung und technische Hilfsmittel als «Basisstation» zur Verfügung. Ergänzung zu Artikel 5: Für die Ausbildung einer SSA benötigt es nicht zwingend eine Ausbildung in sozialer Arbeit in Tertiärstufe, sondern es genügt – aufgrund der gemachten Erfahrungen – auch eine sozialpädagogische Ausbildung.</p>
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	<p>Artikel 6: 800 SchülerInnen für ein 100% Pensum würde für Isenthal nicht einmal ein 5% Pensum bedeuten, konkret bei einer 42 Stundenwoche 126 Minuten vor Ort. Immer beispielsweise am Dienstagmorgen von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr vor Ort macht keinen Sinn. Alle zwei Wochen einen halben Tag wäre auch eine Möglichkeit um eine gewisse Präsenzdauer vor Ort zu gewährleisten. Die Schulsozialarbeit sollte aber für alle SchülerInnen während den Schulzeiten jederzeit erreichbar sein. Die Schulsozialarbeit sollte deshalb für mehrere Gemeinden von diesen zentral stationiert werden und jederzeit nach Bedarf abrufbar sein. Die Fahrspesen müssten wie bei allen Gemeindeangestellten geregelt sein. Es wäre darauf zu achten, dass die Fahrdistanzen möglichst kurz gehalten werden, damit mit kurzer Zeitverzögerung gearbeitet werden kann.</p> <p>Artikel 11: Wenn die Oberstufe und die Primarstufe in verschiedenen Schulhäusern unterrichtet werden, sollte für beide Stufen in ihrem Schulhaus ein Beratungsraum zur Verfügung stehen. Dies setzt die Hemmschwelle herab.</p>
CVP – Die Mitte Uri	<p>Führung der Sozialarbeit: In Artikel 8 Absatz 1, Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist einer kommunalen Fachstelle einer einzelnen Gemeinde oder einem gemeindeübergreifenden Sozialdienst anzugliedern (in der Regel streichen).</p>
FDP	<p>Die FDP begrüsst, dass bei den vorgesehenen Bestimmungen die bewährte Praxis aus den Gemeinden aufgegriffen wird.</p> <p>Die FDP begrüsst insbesondere die Umsetzung der Ausführung in Artikel 6, dass pro 800 Schüler ein Vollzeitpensum für die Schulsozialarbeit bereitzustellen ist.</p> <p>Dies trägt den kleinräumigen und ländlichen Strukturen des Kantons Uri besser Rechnung als die Empfehlung des Berufsverbandes der Schulsozialarbeitenden.</p> <p>Je nach sozialer Durchmischung und Schulstandort ist der Ressourcenbedarf unterschiedlich, auch nach oben, und kann keinesfalls rein numerisch festgemacht werden.</p> <p>In diesem Sinne ist auch die Überprüfung der Ressourcen durch den Erziehungsrat sinnvoll und gerechtfertigt.</p>

	<p>Die FDP erachtet es aber auch als wichtig nebst den Symptomen auch die Prävention nicht ausser Acht zu lassen. Es eine zentrale Aufgabe unserer Gesellschaft, auch die Widerstandsfähigkeit der Heranwachsenden zu stärken.</p> <p>Jugendliche, die über eine gute Resilienz verfügen, haben weniger psychische Schwierigkeiten, sie können besser mit Belastungen und Herausforderungen umgehen</p> <p>Die zurückliegenden Krisenerfahrungen in den letzten Jahre zeigen die Notwendigkeit, die Erziehung zur psychischen Widerstandsfähigkeit der heranwachsenden Generation ebenso hoch zu gewichten wie die Therapeutisierung der Jugend.</p> <p>Im Vergleich zur gesellschafts- und bildungspolitischen Situation in der letzten Dekade lässt sich sagen, dass die Herausforderungen für Schulen heute eher grösser als kleiner geworden sind. Inklusion, demografischer Wandel und nicht zuletzt die jüngst hohen Flüchtlingszahlen haben direkte Auswirkung auf die Zusammensetzung der Schülerschaft vor Ort.</p> <p>Schulen müssen sich schneller als vormals an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen können.</p> <p>Eine gut ausgebildete, aber auch eine resiliente Jugend stärkt unsere zukünftige Gesellschaft und den Werkplatz.</p>
Grüne Uri	<p>Artikel 6: die Anzahl Lernende (800) pro 100%-Pensum ist viel zu hoch angesetzt. Es ist nicht verständlich, warum sich der Kanton Uri nicht an den gängigen Zahlen des Berufsverbands orientieren möchte. In vielen Kantonen der Schweiz verfügt man seit sehr vielen Jahren über Erfahrung im Einsatz von Schulsozialarbeit – dies generiert entsprechende Fallzahlenwerte.</p> <p>Artikel 6, Absatz 2: unklar, warum Leistungen, Erwartungen und Ressourcenbedarf immer wieder geklärt werden müssen. Diese drei Punkte müssten innerhalb dieser Weisung schon zu weiten Teilen klärend dargestellt sein.</p> <p>Artikel 8: Indem die Fachleitung der SSA entweder dem Sozialdienst oder der kommunalen Schulbehörde oder Schulleitung unterstellt werden kann, wird eine sehr unklare Situation geschaffen.</p> <p>Gemessen an der tiefen Bevölkerungszahl in Uri ist eine so zweigeteilte Lösung nicht zielführend. Wir schlagen vor, dass die SSA nur dem Sozialdienst unterstellt wird.</p> <p>Artikel 10: Wenn die Unterstellungsfrage einheitlich gestaltet wird (nur dem Sozialdienst unterstellt), klärt sich auch die Aufsichtsfrage.</p>
SP Uri	<p>Artikel 4 c): Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Bezugspersonen</p>

	<p>Korrektur Artikel 5, dort ist zweimal der Absatz 2 drin</p> <p>Artikel 8: Aufsicht der Schulsozialarbeit liegt beim Erziehungsrat, das findet die SP Uri gut. Die SP Uri empfiehlt, dass die Schulsozialarbeit an die Gemeinde (Sozialdienst) angegliedert und somit auch die Personalanstellung und -führung übernimmt.</p> <p>Artikel 11: Ein Raum ist je nach Grösse der Schule zu wenig. Ausserdem sollte der Artikel mit weiteren Vorgaben ergänzt werden, wie beispielsweise abschliessbarer Aktenschrank, eigene Telefonnummer, Anschaffung von Fachliteratur soll im Schulbudget enthalten sein...</p>
<p>SVP Uri</p>	<p>Artikel 10 Aufsicht</p> <p>Für die Aufsicht sehen wir den Erziehungsrat nicht als geeignet</p> <p>Vorschlag:</p> <p>Die Aufsicht soll den Sozialdiensten, gemäss der Sozialhilfegesetzgebung unterstellt werden.</p> <p>Um eine speditive Verarbeitung von Problemfällen zu erreichen, erwarten wir eine professionelle und zeitnahe Bearbeitung.</p> <p>Wirkung der Weisung:</p> <p>Wir stellen fest, dass zunehmend sozialdienstliche Unterstützung im Schulwesen von allen Akteuren gefragt ist. Wir haben aber Vorbehalte, dass der Mehrwert zu den zusätzlichen Kosten verhältnismässig sein soll. Von den Lehrpersonen ist zu erwarten, dass sie ihre sozialen Aufgaben weiterhin wahrnehmen (gemäss Stellenbeschreibung) und nicht leichtfertig der sozialbeauftragten Person übertragen.</p>
<p>Schulsozialarbeitsverband (SSAV)</p>	<p>Artikel 6 Mindestpensum</p> <p>Der in Artikel 6 festgehaltene Betreuungsschlüssel von mindestens 100% Stellenprozent für 800 Lernende erachtet der SSAV als zu niedrig. Die Arbeit der Fachpersonen der Schulsozialarbeit kann bei diesen Berechnungen nicht den vollen, notwendigen und geforderten Leistungsumfang abdecken. Das würde eine mangelnde Präsenz vor Ort bedeuten, wodurch unter anderem der wichtige niederschwellige Zugang zum Angebot, wie auch präventive Arbeit und Früherkennung nicht professionell gewährleistet werden können. Im Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit gibt der Verband eine Übersicht über die Leistungen, die in ihrem festgelegten Mindestpensum noch möglich sind. Die Tabelle auf Seite 29f. zeigt auch auf, welche Möglichkeiten höhere Pensen bringen würden. Als Fachverband empfehlen wir ein Mindestpensum von 100% pro 600 Lernende gemäss ihrem Leistungsumfang. Aus unserer Sicht kann nur</p>

	<p>so die Schulsozialarbeit im Kanton Uri den fachlichen Anforderungen gerecht werden und professionelle Arbeit leisten.</p> <p>Antrag auf Änderung Art. 6 Abs. 1 Pro 800 600 Lernenden ist mindestens ein 100-Prozent-Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen.</p> <p>Artikel 8 Führung Der SSAV möchte festhalten, dass aus fachlicher Sicht die Angliederung der Schulsozialarbeit an einen Sozialdienst (oder an eine andere schulexterne, von Fachpersonen der Sozialen Arbeit geleitete Stelle) Bedingung für die Ermöglichung professioneller Arbeit ist. Nur so kann garantiert werden, dass die angestellten Fachpersonen auch eine fachlich qualifizierte Leitung haben. Zusätzlich ist die unabhängige Positionierung der Schulsozialarbeit eine wichtige Voraussetzung, um wirkungsvoll agieren zu können.</p> <p>Eine Unterstellung der Schulsozialarbeit bei den Schulleitungen oder der Schulbehörde kann dies nicht gewährleisten und genügt den fachlichen Anforderungen somit nicht. Dies wird auch im Grundlagendokument zu den Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit von AvenirSocial und dem SSAV so festgehalten (S. 3 zur Struktur). Wir gehen davon aus, dass bei den Sozialdiensten Fachpersonen der Sozialen Arbeit tätig sind und Abs. 2 würde sich somit erübrigen.</p> <p>Antrag auf Änderung Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 1 Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist in der Regel einem Sozialdienst angegliedert. 2 Nach Möglichkeit trägt eine Fachperson der sozialen Arbeit mit Zusatzqualifikation die fachliche und personelle Verantwortung über die Schulsozialarbeit.</p>
<p>Fachgruppe der Schulsozialarbeitenden Uri</p>	<p>Artikel 6 Der SSAV empfiehlt 100% pro 400 Kinder und Jugendliche (Grundlagenpapier des SSAV). Die Schulsozialarbeitenden fordern mindestens ein 100% Pensum pro 600 Kinder und Jugendliche. Für kleinere Schulen empfehlen wir einen Sockel von 20%, damit vor Ort eine funktionierende Schulsozialarbeit aufgebaut werden kann.</p> <p>Antrag auf Änderung Art. 6 Abs. 1 Pro 800 600 Lernenden ist mindestens ein 100-Prozent-Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen.</p>
<p>AvenirSocial</p>	<p>Artikel 6 Mindestpensum Der in Artikel 6 festgehaltene Betreuungsschlüssel von mindestens 100% Stellenprozent für 800 Lernende erachtet AvenirSocial als zu niedrig. Die Arbeit der Fachpersonen der Schulsozialarbeit kann bei diesen Berechnungen nicht den vollen, notwendigen Leistungsumfang abdecken. Durch die</p>

mangelnde Präsenz vor Ort entfällt unter anderem der wichtige niederschwellige Zugang zum Angebot, auch präventive Arbeit und Früherkennung können nicht professionell geleistet werden. Im Grundlagenpapier für die Schulsozialarbeit gibt der Verband eine Übersicht über die Leistungen, die in ihrem festgelegten Mindestpensum noch möglich sind. Die Tabelle auf Seite 29f. zeigt auch auf, welche Möglichkeiten höhere Pensen bringen würden. Als Berufsverband fordern wir ein Mindestpensum von 100% pro 600 Lernende. Nur so kann die Schulsozialarbeit im Kanton Uri den fachlichen Anforderungen gerecht werden.

Antrag auf Änderung Art. 6 Abs. 1

Pro ~~800~~ 600 Lernenden ist mindestens ein 100-Prozent-Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen.

Artikel 8 Führung

AvenirSocial möchte festhalten, dass aus fachlicher Sicht die Angliederung der Schulsozialarbeit an einen Sozialdienst, Bedingung für die Ermöglichung professioneller Arbeit ist. Nur so kann garantiert werden, dass die angestellten Fachpersonen eine fachlich qualifizierte Leitung haben. Wir gehen davon aus, dass auf den Sozialdiensten nur Fachpersonen der Sozialen Arbeit arbeiten, Abs. 2 würde somit wegfallen.

Eine Unterstellung der Schulsozialarbeit einer Schulleitung oder Schulbehörde, kann dies nicht garantieren und genügt den fachlichen Anforderungen somit nicht. Dies wird auch im Grundlegendokument zu den Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit von AvenirSocial und dem SSAV (Schulsozialarbeitsverband) so festgehalten (S. 3 zur Struktur).

Antrag auf Änderung Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2

1 Die Fachleitung der Schulsozialarbeit ist ~~in der Regel~~ einem Sozialdienst angegliedert.

~~2 Nach Möglichkeit trägt eine Fachperson der sozialen Arbeit mit Zusatzqualifikation die fachliche und personelle Verantwortung über die Schulsozialarbeit.~~

4 Zusammenfassung der Auswertung

Beteiligung Fast alle eingeladenen Vernehmlassungsadressaten haben geantwortet. Weiter trafen aus allen Adressatengruppen Antworten ein, womit nun eine breit abgestützte Einschätzung zum angestrebten Revisionsvorhaben vorliegt.

Antworten im Überblick Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmern zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden.

A. Allgemein

1) Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	13	2	1	4
Schulräte	15	1	0	1
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	4	0	1	4
Weitere	1	0	2	1
total	35	3	4	10

B. Spezifische Fragen

2) Ist für Sie der Erlass der Weisung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	12	3	1	4
Schulräte	14	2	0	1
Personalverbände	1	1	0	0
Parteien	3	2	0	4
Weitere	1	0	2	1
total	31	8	3	10

3) Sind Sie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen im Grundsatz einverstanden?

	Ja	Nein	Weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	10	5	1	4
Schulräte	7	8	1	1
Personalverbände	1	1	0	0
Parteien	2	3	0	4
Weitere	0	1	2	1
total	20	18	4	10

Fazit Die Vernehmlassungsteilnehmenden bemängeln die kurze Vernehmlassungsfrist und die kurze Dauer bis zur obligatorischen Umsetzung.

Der Erlass von Weisungen unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen für eine grosse Mehrheit nachvollziehbar. Zudem werden die Bestimmungen der einzelnen Artikel mehrheitlich als klar und verständlich eingestuft.

Grossmehrheitlich kritisch betrachtet wird das Verhältnis zwischen den aufgeführten Aufgaben und den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen, wenn pro 800 Lernenden mindestens ein 100-Prozent-Pensum für die Schulsozialarbeit bereit zu stellen ist. Eine beachtliche Mehrheit über alle Zielgruppen hinweg wünscht sich einen tieferen Betreuungsschlüssel. Einzelne schlagen auch Sockel für kleine Schulen vor. Darüber hinaus wird vereinzelt gefordert, dass der Kanton sich nicht via Schülerpau-schale beteiligen soll, sondern ein Drittel der effektiven Kosten erstatten soll. Letzteres steht jedoch im Widerspruch zur Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen.

Betreffend Qualifikation wünschen einige Teilnehmende, dass aufgrund der positiven Erfahrungen auch Personen mit einer sozialpädagogischen Ausbildung für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden können. Vereinzelt wird auch die Anbindung und die Aufsicht kritisch betrachtet.

Die flächendeckende Einführung und die kantonale Regelung der Schulsozialarbeit werden im Grundsatz gestützt.

